

Satzungsänderung des Abwasserverbandes Region Baden-Wettingen (ABW)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Der Abwasserverband Region Baden-Wettingen (ABW) wurde 1963 gegründet. Sein Ziel ist es, die Abwässer seiner Mitgliedsgemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Obersiggenthal, Turgi (Ortsteil Wil) und Wettingen umweltschonend, kostengünstig und zuverlässig zu sammeln und zu reinigen.

Ein grosser Teil seiner Anlagen - namentlich der 7,5 km lange Sammelkanal entlang der Limmat und die Kläranlage Laufäcker in Turgi - wurden zwischen 1995 und 2002 für rund 47 Mio. Franken erneuert und den Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung angepasst. Die entsprechende Bauabrechnung wurde in den letzten Monaten von allen Gemeinden genehmigt.

Die Organisationsstruktur des Verbandes ist seit der Gründung im Wesentlichen unverändert. Die Verbandsführung wird durch einen 8-köpfigen Vorstand wahrgenommen. Für grössere Investitionen, welche durch die regulären Gebühreneinnahmen nicht gedeckt werden können, sind von allen Mitgliedsgemeinden jeweils Investitionsbeiträge zu genehmigen.

Der Vorstand des ABW hat sich seit einem Jahr Gedanken über die weitere Entwicklung des Verbandes in betrieblicher und organisatorischer Hinsicht gemacht. Der Verband bietet verschiedenen kleineren Anlagen in der Region mit sehr gutem Erfolg Dienstleistungen an, wie z.B. Aushilfs- und Pikettdienst, Schlammwässerung und Entsorgung, ohne eine eigentliche Expansionsstrategie zu fahren.

Auf der organisatorischen Ebene ergaben sich eine Reihe von Massnahmen, welche eine grundsätzliche Überarbeitung der im Jahr 1986 letztmals angepassten Satzungen notwendig machen.

II. Kernpunkte der Satzungsänderung

Die Organisationsform eines Gemeindeverbandes soll beibehalten werden. Bei entsprechender Gestaltung bietet sie viele Möglichkeiten für unternehmerisches Handeln bei gleichzeitig guter Einbindung der Gemeinden in die strategische Führung.

Als oberstes Organ wird eine Abgeordnetenversammlung eingeführt. Die Zusammensetzung mit 1 Sitz pro 5'000 Einwohner, mind. aber 2 Sitze pro Gemeinde, nimmt Rücksicht auf das Verhältnis zwischen kleinen und grossen Gemeinden. Die demokratische Kontrolle ist mit einer relativ niedrighwelligen Referendumsmöglichkeit sichergestellt. Die eigentliche Verbandsführung liegt bei einem personell von der Abgeordnetenversammlung getrennten Vorstand, in welchem Baden und Wettingen mit 2, die weiteren Gemeinden mit 1 Sitz vertreten sind.

Die heute gültigen Satzungen sehen vor, dass Investitionen „von aussen“, d.h. durch Beiträge der Gemeinden, beschlossen und finanziert werden. Da es sich um ein zeitraubendes Vorgehen mit Gemeindeversammlungs- oder Einwohnerratsbeschlüssen handelt, entsteht der Zwang, auch erst später nötige Investitionen sogleich in eine Vorlage zu packen. Die den Gemeinden verrechneten Kosten umfassen nur den Betriebsaufwand, ein echter Vollkostenvergleich (Benchmarking) mit anderen Anlagen ist nur rechnerisch möglich. Neu soll, wie bei anderen Gemeindeverbänden in der Region, eine Innenfinanzierung angestrebt werden. Dabei beschafft und amortisiert der Verband die für Investitionen notwendigen Mittel durch kontinuierliche Rückstellungen oder eigene Fremdmittelbeschaffung. Es entsteht eine klare Situation bei der Bilanz und der Vergleichbarkeit bei den Jahresvollkosten.

Eine professionelle externe Revisionsstelle in Ergänzung zur Kontrollstelle ist neu zwingend vorgeschrieben.

Bisher bestanden für Investitions- und Betriebskosten unterschiedliche Verteilschlüssel. Jener für die Investitionen aus den Jahren um 1965 beruht auf einem Vollausbau. Neu sollen alle Kosten nach der Frischwasserbeschaffung der Gemeinden aufgeteilt werden.

III. Finanzielles

Die Mittelbeschaffung ist, wie oben dargelegt, Sache des Verbandes. Er erhebt zur Deckung der Gesamtkosten Gebühren aufgrund eines mittelfristigen Finanzplanes. Gemäss der Investitionsplanung des Verbandes ist vorgesehen, in den nächsten Jahren jeweils Investitionen (inkl. werterhaltendem Unterhalt) von Fr. 750'000.00, mittelfristig von ca. 1 Mio. Franken vorzunehmen. Die notwendigen Mittel sollen durch eine Erhöhung der Gebühr von rund 10 Rp./m³ Frischwasserbeschaffung (ca. 40 Rp./m³ auf ca. 50 Rp./m³) sichergestellt werden. Dafür entfallen für die Gemeinden die periodischen Investitionskreditvorlagen. Die Erhöhung dieser Abgabe an den Abwasserverband wurde bei der Anpassung des Kostenrahmens der Grundgebühr in der Abwasserbeseitigung, welche im Mai dem Einwohnerrat unterbreitet wurde, bereits berücksichtigt.

Grundsätzlich bleiben die Gesamtkosten für die Gemeinden gleich. Durch das mit der neuen Satzung mögliche sinnvollere Investitionsverhalten sollten jedoch mittel- und langfristig tiefere Gesamtkosten der Abwasserreinigung entstehen.

IV. Satzungsänderung

Die veränderte Situation erfordert eine grundlegende Änderung der Satzungen vom 13. August 1985 gemäss Entwurf vom 5. April 2004.

V. Zusammenfassung

Die neuen Satzungen des Abwasserverbandes Region Baden-Wettingen (ABW) orientieren sich an jenen von anderen Gemeindeverbänden der Region. Sie ermöglichen eine effiziente Verbandsführung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der demokratischen Kontrolle.

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Den revidierten Satzungen des Abwasserverbandes Region Baden-Wettingen wird zugestimmt.

Wettingen, 13. Mai 2004

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Evelyne Erismann
Gemeindeschreiber-Stv.